

**ANFRAGE** von Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Gabi Petri (Grüne, Zürich) und Angie Romero (FDP, Zürich)

Betreffend      Zuständigkeit für Anpassungen im U-Haft Regime

---

Die Untersuchungshaft stellt einen zentralen Bestandteil unseres Strafrechtssystems dar. Sie dient nicht nur der Sicherung der Beweisführung und des ordnungsgemässen Ablaufs des Untersuchungsverfahrens, sondern auch dem Schutz der Öffentlichkeit. Der Kanton Zürich hat kürzlich im Rahmen eines Modellversuchs umfassende Anpassungen im Regime der Untersuchungshaft eingeführt. Die Einführung von Gruppenvollzug, verstärkten Betreuungsangeboten und einer differenzierten Übergangsbegleitung sind Schritte, die den Resozialisierungsgedanken stärker betonen sollen. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen zur rechtlichen und organisatorischen Grundlage dieser Veränderungen, insbesondere in Bezug auf die Beweissicherung und die damit einhergehende, notwendige Kontrolle.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das derzeitige Regime der Untersuchungshaft im Kanton Zürich?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert der Modellversuch?
3. Wer hat die Einführung des Modellversuchs beschlossen?
4. Wer ist befugt, dauernde Änderungen oder Anpassungen am Regime der Untersuchungshaft vorzunehmen?
5. Weshalb ist die Regierung der Ansicht, die Resozialisierung solle in der Untersuchungshaft gestärkt werden, obschon die Insassinnen/Insassen (noch) nicht verurteilt wurden?
6. Wie wird sichergestellt, dass die im Modellversuch eingeführten Lockerungen wie der Gruppenvollzug und erweiterte Besuchsmöglichkeiten die Ziele der Untersuchungshaft – insbesondere die Beweissicherung – nicht gefährden?
7. Welche Mechanismen sind vorgesehen, um die Auswirkungen des Modellversuchs zu evaluieren, insbesondere in Bezug auf Sicherheit, Rückfallrisiko und den Einfluss auf die laufenden Ermittlungsverfahren?
8. Welche zusätzlichen finanziellen Mittel waren für die Umsetzung des Modellversuchs erforderlich, und wie wird die Wirtschaftlichkeit des neuen Systems geprüft?
9. Inwiefern sieht der Regierungsrat eine Übertragbarkeit der im Modellversuch gewonnenen Erkenntnisse auf andere Haftformen wie den Strafvollzug?
10. Welche Anhörungen fanden vor der Einführung des Modellversuchs statt, welche kritischen Rückmeldungen gingen von wem ein und wie wurde mit allenfalls kritischen Stimmen von involvierten Akteuren (insbesondere von Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei) umgegangen?

Michael Biber  
Gabi Petri  
Angie Romero